



Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Anmeldeformular Kinderschutzinsel

Wenn Sie mit Ihrer Institution eine Kinderschutzinsel werden möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es unterzeichnet zurück an:

Stadtverwaltung Eislingen/Fils
Kinder- und Jugendbüro
Schlossplatz 1
73054 Eislingen

Im Gegenzug erhalten Sie dann das Schutzinsel-Zertifikat.

Institution: _____

Leitung: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Derzeitige Anzahl von MitarbeiterInnen an diesem Standort: _____

Ansprechpartner für die Kinderschutzinsel: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Sicherheitsüberprüfungen

Überprüfung des Antragstellers

Gewerbetreibende, Vertreter von Vereinen, Verbänden und Institutionen oder Kirchen können mit dem vorgefertigten Antragsformular eine Kinderschutzinsel werden. Hierzu muss eine Einverständniserklärung vorliegen, wonach eine polizeiliche Überprüfung in wiederkehrenden Abständen zugestimmt wird.

Die Überprüfung erfolgt durch das örtliche Polizeirevier, durch einen Datenabgleich in polizeilichen Auskunftsdaten und polizeilichen Erkenntnissen, die noch nicht zur Anzeige oder einem Eintrag im Strafregister geführt haben. Eine Ernennung als Kinderschutzinsel ist ausgeschlossen, wenn polizeiliche Erkenntnisse gegen den Antragsteller oder dessen Vertreter vorliegen, die dem Gedanken und dem Zweck des Gesamtprojekts zuwiderlaufen. Hierbei sind im Hinblick auf sexuell motivierte Delikte strenge Maßstäbe anzulegen. Hingegen spielen zum Beispiel fahrlässige begangene Straftaten (oder auch zum Beispiel Vermögensdelikte ohne nennenswerte kriminelle Energie) und Geldbußen keine wesentliche Rolle.

Eine polizeiliche Versagung der Zustimmung kann aber auch allein darin begründet liegen, wenn zum Beispiel bekannt ist, dass ein Gewerbetreibender ein Kind unangemessen behandelt hat, weil es beispielsweise einen Ladendiebstahl begangen hat. Ebenso sind Erkenntnisse über Handlungen zu berücksichtigen, die möglicherweise vor einiger Zeit noch nicht strafbar waren, wie das Fotografieren anderer Personen mit dem Fotohandy in Umkleieräumen oder dergleichen. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung seitens der Polizei zu versagen. Grundsätzlich ist die ganze Modalität der Überprüfung in einem ausgewogenen Verhältnis zum Projektziel „Kindern und Jugendlichen in Notsituationen Hilfe zu leisten“ mit Augenmaß und allgemeiner polizeilicher Erfahrung zu gewichten.

Versagungsgründe unterliegen dem Datenschutz und dürfen den anderen Projektpartnern, sowie dem Antragsteller nicht bekannt gegeben werden. Werden nach einem routinemäßigen Abgleich der Daten bzw. durch anderweitige Informationen Umstände bekannt, die eine Rücknahme der Bezeichnung Kinderschutzinsel erfordern, stimmen sich Polizei und Stadtverwaltung über das Vorgehen ab. Die Rücknahme des Kinderschutzinsel-Zertifikats erfolgt durch die Stadtverwaltung Eisingen/Fils.

Gesetzliche Grundlagen für eine Sicherheitsüberprüfung auf freiwilliger Basis sind die §37 PolG BW und analog der §72a des SGB VIII. Im neuen §72a wird für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Eignungsüberprüfung ihres Personals gefordert (polizeiliches Führungszeugnis).

Verpflichtung der Kinderschutzinseln

Durch das Anbringen des Kinderschutzinsel-Logos und die damit verbundene Bereitschaft, Kindern und Jugendlichen in Notsituationen Hilfe zu leisten, übernehmen Sie eine große Verantwortung.

Entscheiden Sie sich dafür, eine Kinderschutzinsel zu sein, bedeutet dies:

- Das Kinderschutzinsel-Logo wird für Kinder und Jugendliche gut sichtbar an Ihrer Eingangstüre oder an Ihrem Schaufenster angebracht.
- In Ihrer Institution herrscht ein Klima, das es Kindern und Jugendlichen leichter macht, ihre Not anzusprechen.
- Alle MitarbeiterInnen müssen darüber informiert sein, was eine Kinderschutzinsel ist und was dabei ihre Aufgaben sind. Auch Aushilfen und neu eingestelltes Personal werden zeitnah darüber informiert.
- Die Handlungsanweisungen mit den Notfallnummern hinterlegen sie an einer für Ihre MitarbeiterInnen gut erreichbaren Stelle.
- Jeder Vorfall muss dokumentiert werden.
- Bei Notfällen bewahren Sie sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Ihrem privaten Umfeld Stillschweigen über persönliche Daten der Hilfesuchenden.
- Für den Fall der Geschäftsaufgabe entfernen Sie das Kinderschutzinsel-Logo. Sie geben es nicht an Dritte weiter und verwenden es nur zu dem dafür vorgesehenen Zweck.
- Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen kann das Kinderschutzinsel-Zertifikat von der Stadtverwaltung Eislingen/Fils eingezogen werden.
- Sie erklären sich mit einer polizeilichen Überprüfung (siehe Informationsblatt Sicherheitsüberprüfungen) einverstanden.

Erklärung:

Ich möchte mit meiner Institution eine Kinderschutzinsel werden. Über die Verantwortung und obige Verpflichtungen bin ich mir bewusst.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel